»Berlin wählt – ich auch!«

LL A2
Leicht Lesen

Informationen in leicht verständlicher Sprache
über die Wahlen zum Abgeordneten-Haus von Berlin
und zu den Bezirks-Verordneten-Versammlungen 2016

»Berlin wählt – ich auch!«

Viele wichtige Entscheidungen für unsere Stadt werden im Abgeordneten-Haus von Berlin getroffen.

Entscheidungen, die für einen Bezirk wichtig sind, trifft in jedem Bezirk die Bezirks-Verordneten-Versammlung.

Sie möchten in Berlin und in Ihrem Bezirk mitbestimmen? Dann wählen Sie mit! In diesem Heft lesen Sie, was Sie dabei beachten müssen.

Wahltag in Berlin: 18. September 2016

An diesem Tag finden in Berlin 2 Wahlen statt.

1. Die Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin

Bei dieser Wahl geben Sie Ihre Stimme ab für eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis. Und Sie geben eine Stimme ab für eine Partei.

Informieren Sie sich vor der Wahl über die Kandidaten und über die Politik, die die Parteien für Berlin machen.

2. Die Wahl zur Bezirks-Verordneten-Versammlung

Dazu sagt man auch BVV-Wahl. Die Berlinerinnen und Berliner wählen, wer in jedem Bezirk Politik machen soll.

Entscheiden Sie mit! Ihre Stimmen zählen! Für Berlin.

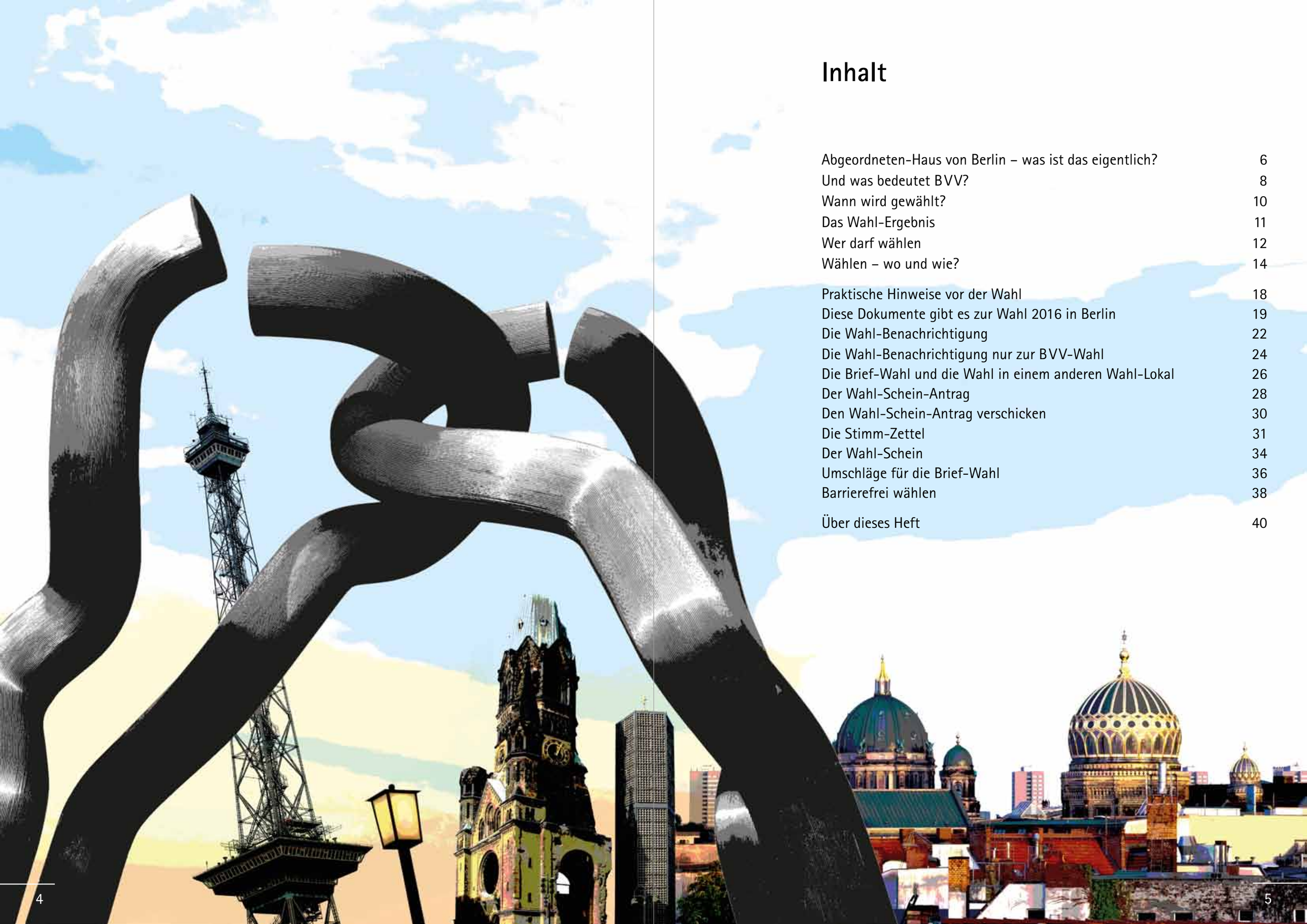

Inhalt

Abgeordneten-Haus von Berlin – was ist das eigentlich? 6
Und was bedeutet BVV? 8
Wann wird gewählt? 10
Das Wahl-Ergebnis 11
Wer darf wählen 12
Wählen – wo und wie? 14

Praktische Hinweise vor der Wahl 18
Diese Dokumente gibt es zur Wahl 2016 in Berlin 19
Die Wahl-Benachrichtigung 22
Die Wahl-Benachrichtigung nur zur BVV-Wahl 24
Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal 26
Der Wahl-Schein-Antrag 28
Den Wahl-Schein-Antrag verschicken 30
Die Stimm-Zettel 31
Der Wahl-Schein 34
Umschläge für die Brief-Wahl 36
Barrierefrei wählen 38

Über dieses Heft 40

Abgeordneten-Haus von Berlin – was ist das eigentlich?

Im Abgeordneten-Haus von Berlin entscheiden die Abgeordneten über wichtige Fragen und Themen für das Land Berlin.

Die Abgeordneten sind Volks-Vertreter.
Sie werden am Wahl-Tag gewählt.
Die Parteien schlagen ihre Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vor.
Auch unabhängige Einzelpersonen können zur Wahl antreten.

Abgeordnete haben viele Aufgaben, zum Beispiel:

- Sie setzen sich ein für ihre Wählerinnen und Wähler.
  Sie vertreten die Interessen der Berliner Bevölkerung.
  Sie kümmern sich um die Angelegenheiten unserer Stadt.
- Sie wählen den Regierenden Bürgermeister.
- Sie kontrollieren die Landes-Regierung. Das ist der Senat von Berlin.
- Sie bestimmen über neue Gesetze und über Änderungen von Gesetzen.
- Sie beraten und bestimmen darüber,
  wie viel Geld Berlin einnimmt,
  wie viel Geld Berlin ausgibt und wofür Berlin Geld ausgibt.
  Dazu sagt man auch Haushalt.

Zur Zeit hat das Abgeordneten-Haus 149 Mitglieder.
Alle Abgeordneten haben einen Arbeits-Platz im Abgeordneten-Haus.
Hier finden auch die großen Versammlungen
mit allen Abgeordneten und dem Berliner Senat statt.
Diese Versammlungen heißen Plenum.
Es gibt auch viele kleinere Arbeitsgruppen
oder Sitzungen zu einzelnen Themen.

Sie können das Abgeordneten-Haus besuchen.

Sie können auch an Sitzungen teilnehmen.
Informationen in Leichter Sprache finden Sie im Internet unter:
www.parlament-berlin.de/de/Leichte-Sprache

Bei der Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin hat man 2 Stimmen:

1 Stimme ist für eine Person.
1 Stimme ist für eine Partei.

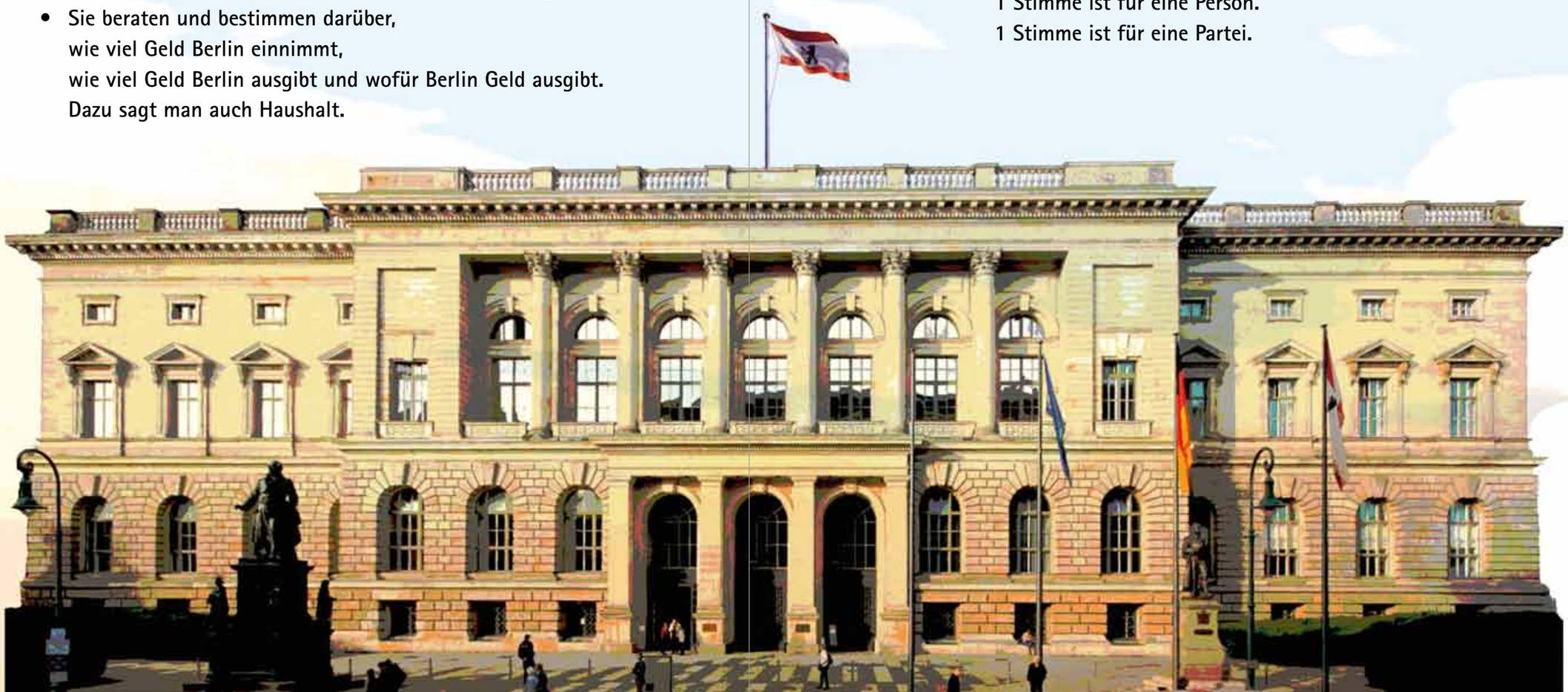

Und was bedeutet BVV?

BVV ist die Abkürzung für Bezirks-Verordneten-Versammlung.
Die BVV ist die Volks-Vertretung im Bezirk.

In jeder BVV sind 55 Bezirks-Verordnete.
So heißen die Mitglieder der BVV.

Sie haben in ihrem Bezirk viele Aufgaben, zum Beispiel:

- Sie wählen das Bezirks-Amt.
  Zu jedem Bezirks-Amt gehören der Bezirks-Bürgermeister oder die Bezirks-Bürgermeisterin und 4 Stadträte.
- Sie kontrollieren die Verwaltung im Bezirk.
- Sie entscheiden, wofür der Bezirk Geld ausgibt.

Alle 12 Berliner Bezirke haben eine BVV.
Viele Sitzungen der BVV sind öffentlich.
Es gibt auch Sprech-Stunden für Bürgerinnen und Bürger.
Die Adresse und den Kontakt zur BVV in Ihrem Bezirk erfahren Sie über Ihr Bezirks-Amt.

Bei dieser Wahl hat man 1 Stimme.

Diese Stimme ist für eine Partei oder für eine Wähler-Gemeinschaft.
Wenn es bei der Wahl genügend Stimmen gibt, kann die Partei oder die Wähler-Gemeinschaft ihre Vertreterinnen und Vertreter in die BVV schicken.

Viele Bezirks-Verordneten-Versammlungen tagen in einem Rathaus.
Berlin hat über 30 Rathaus-Gebäude.
Sie wurden in verschiedenen Jahrhunderten gebaut.
Das Bild zeigt einige Beispiele. →

Wann wird gewählt?

Das Abgeordneten-Haus von Berlin und
die Bezirks-Verordneten-Versammlungen
werden alle 5 Jahre gewählt.

Die letzte Wahl fand im Jahr 2011 statt.
Deshalb wählen wir in diesem Jahr wieder:

am Sonntag, 18. September 2016

Alle Wahl-Lokale sind an diesem Tag geöffnet
von 8.00 bis 18.00 Uhr.

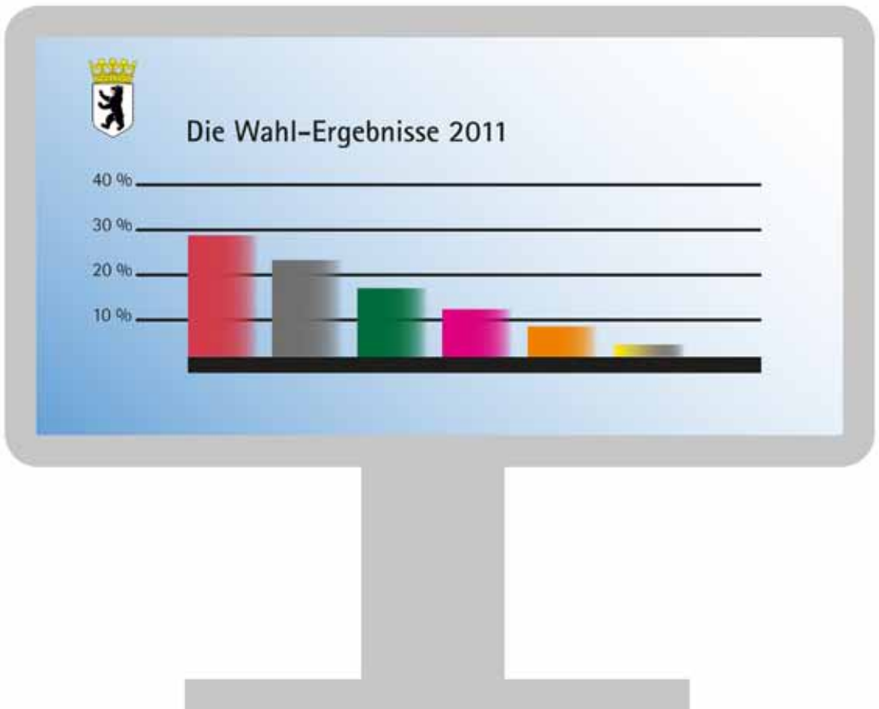

Das Wahl-Ergebnis

Sofort nach 18.00 Uhr werden die Stimmen gezählt.
Alle, die sich dafür interessieren, können im Wahl-Lokal dabei zuschauen.

Sofort nach 18.00 Uhr können Sie auch schon
im Fernsehen, im Radio oder im Internet
geschätzte Wahl-Ergebnisse erfahren.

Für die geschätzten Wahl-Ergebnisse werden am Wahl-Tag
viele Menschen vor den Wahl-Lokalen befragt.
Das vorläufige Wahl-Ergebnis wird in der Wahl-Nacht festgestellt.
Das genaue Wahl-Ergebnis steht aber erst einige Tage später fest.

Aus dem genauen Wahl-Ergebnis wird die Sitz-Verteilung errechnet:
1. Anzahl der Sitze der Parteien im Abgeordneten-Haus von Berlin
2. Anzahl der Sitze der Parteien und Wähler-Gemeinschaften in der BVV

Die Partei mit den meisten Stimmen oder ein Zusammenschluss
von mehreren Parteien bilden die Regierung von Berlin
und bestimmen den Regierenden Bürgermeister.
Zu dem Zusammenschluss von Parteien sagt man auch Koalition.

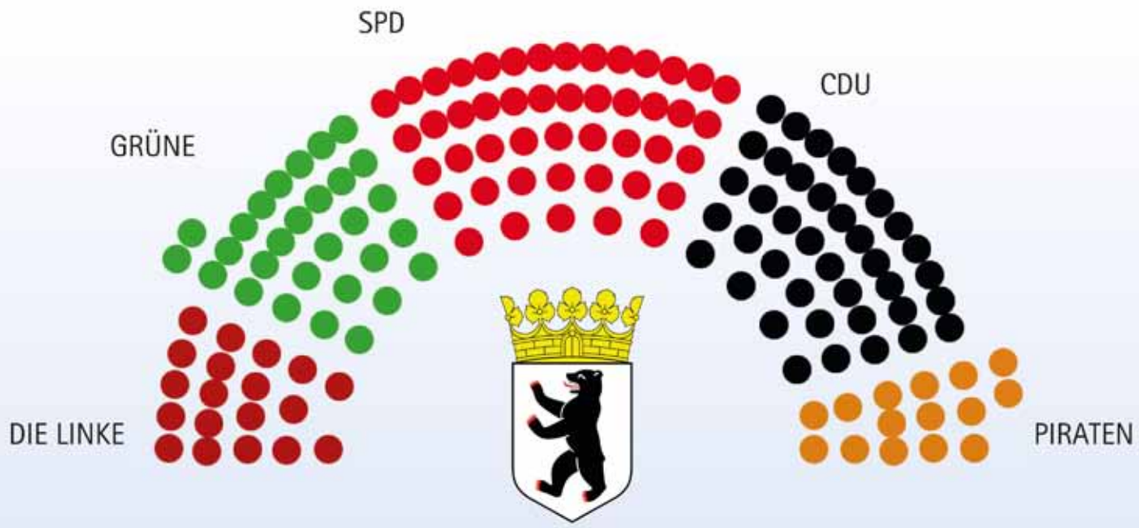

Aktuelle Sitz-Verteilung der Abgeordneten
im Abgeordneten-Haus von Berlin

Wer darf wählen?

1. Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin

- Man ist mindestens 18 Jahre alt.
  Das heißt: Man ist vor dem 19. September 1998 geboren.
- Man ist mindestens seit dem 18. Juni 2016 in Berlin gemeldet.
- Man hat die deutsche Staats-Bürgerschaft.

Das bedeutet:
Alle wahl-berechtigten Deutschen aus Berlin dürfen
bei der Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin wählen.
Diese Personen sind im Wahl-Verzeichnis eingetragen.

Menschen, die in Berlin leben,
aber keine deutsche Staats-Bürgerschaft haben,
dürfen nicht an der Wahl zum Abgeordneten-Haus teilnehmen.

Menschen, die zu krank sind, um selbst zu wählen,
oder eine sehr schwere Behinderung haben,
können eine Hilfs-Person bestimmen,
die beim Wählen hilft.
Diese Hilfs-Person kann zum Beispiel mitgehen
in die Wahl-Kabine oder bei der Brief-Wahl helfen.

2. Wahl zu den Berliner Bezirks-Verordneten-Versammlungen

- Man ist mindestens 16 Jahre alt.
  Das heißt: Man ist vor dem 19. September 2000 geboren.
- Man ist mindestens seit dem 18. Juni 2016 in Berlin gemeldet.
- Man ist am 7. August 2016 gemeldet in dem Bezirk, in dem man wählt.
- Man hat die deutsche Staats-Bürgerschaft oder
  die Staats-Bürgerschaft eines EU-Landes.

Das bedeutet:
Alle wahl-berechtigten Deutschen und EU-Bürger aus Berlin ab 16 Jahren
dürfen in ihrem Bezirk bei der BVV-Wahl wählen.
Diese Personen sind im Wahl-Verzeichnis eingetragen.

Menschen, die in Berlin leben,
aber nicht die deutsche Staats-Bürgerschaft oder
nicht die Staats-Bürgerschaft eines EU-Landes haben,
dürfen nicht an der BVV-Wahl teilnehmen.

Wählen – wo und wie?

Sie wählen in Ihrem Wahl-Lokal in der Nähe Ihres Wohnortes.
Wo Ihr Wahl-Lokal ist, steht in Ihrer Wahl-Benachrichtigung.
Die Wahl-Benachrichtigung erhalten Sie als Brief per Post
schon einige Wochen vor der Wahl.

Bitte bewahren Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung gut auf.
Mehr über die Wahl-Benachrichtigung ab Seite 22.

Am Wahl-Tag gehen Sie in Ihr Wahl-Lokal.
Sie müssen unbedingt einen amtlichen Ausweis mitnehmen!
Denn ohne einen amtlichen Ausweis mit Bild dürfen Sie nicht wählen.

Amtliche Ausweise sind zum Beispiel:

- Personal-Ausweis
- Reise-Pass
- Schwerbehinderten-Ausweis

Bitte nehmen Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung mit.
Das ist aber nicht Pflicht.

Im Wahl-Lokal zeigen Schilder, in welchem Raum gewählt wird.
Sie können aber auch die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer fragen.

In dem Raum, wo Sie wählen, werden Sie persönlich begrüßt.
Eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer prüft,
ob Sie im richtigen Wahl-Lokal sind.
Dazu zeigen Sie am besten Ihre Wahl-Benachrichtigung.

Dann erhalten Sie Ihre 3 Stimm-Zettel.
Oder 1 Stimm-Zettel, wenn Sie nur an der BVV-Wahl teilnehmen.
Wie die Stimm-Zettel aussehen, sehen Sie auf Seite 21.

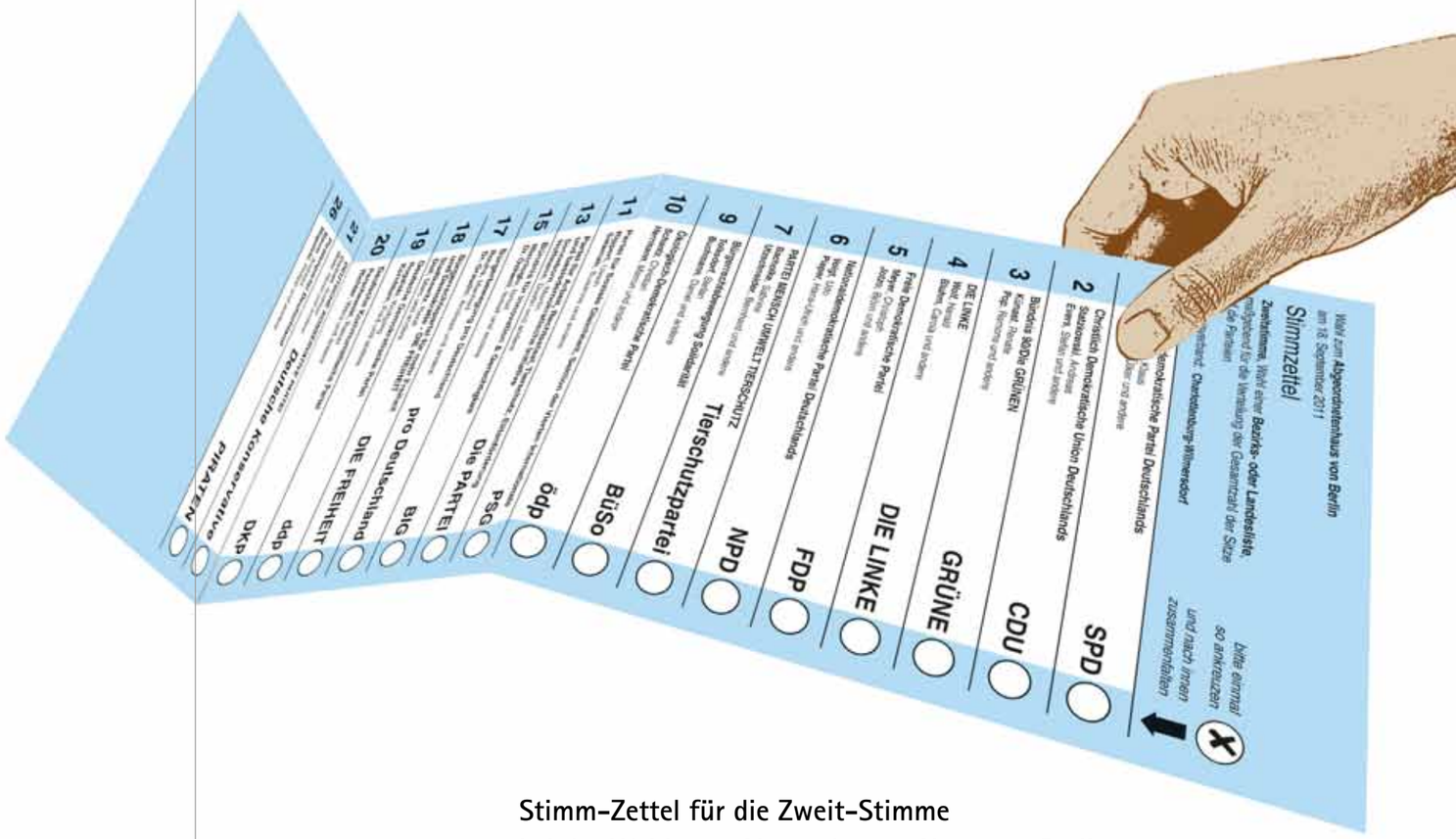

Stimm-Zettel für die Zweit-Stimme
bei der Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin, 2011

Sie treten nun in die Wahl-Kabine ein.
Die Wahl-Kabine ist ein Sicht-Schutz.
So kann niemand Sie beobachten.
Denn diese Wahl ist eine geheime Wahl.

In der Wahl-Kabine kreuzen Sie Ihren Stimm-Zettel
oder Ihre 3 Stimm-Zettel an.
Wie das genau geht, lesen Sie auf Seite 31.
Danach falten Sie Ihre Stimm-Zettel zusammen
und verlassen die Wahl-Kabine.

Nachdem Sie die Wahl-Kabine verlassen haben,
wird Ihr Name im Wahl-Verzeichnis abgehakt.
Dazu fragt eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer nach Ihrem Ausweis.
Das Wahl-Verzeichnis ist eine Liste mit allen Personen,
die in Ihrem Wahl-Lokal wählen dürfen.

Nun stecken Sie Ihre gefalteten Stimm-Zettel in die »Wahl-Urne«.
Das ist eine graue Kiste mit einem Schlitz.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen:

Die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer sind für Sie da.

Sie haben nun Ihre Stimmen oder Ihre Stimme abgegeben
für die Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin und
für die Wahl zur Bezirks-Verordneten-Versammlung.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Bitte beachten Sie:

Sie müssen nicht an beiden Wahlen teilnehmen,
wenn Sie das nicht möchten.

1. Sie können auch nur an der Wahl zum
   Abgeordneten-Haus von Berlin teilnehmen.
   Dann kreuzen Sie nur 2 Stimm-Zettel an.
   Wie diese 2 Stimm-Zettel aussehen, steht auf Seite 32.

2. Sie können auch nur an der BVV-Wahl teilnehmen.
   Dann kreuzen Sie nur 1 Stimm-Zettel an.
   Wie dieser Stimm-Zettel aussieht, steht auf Seite 33.

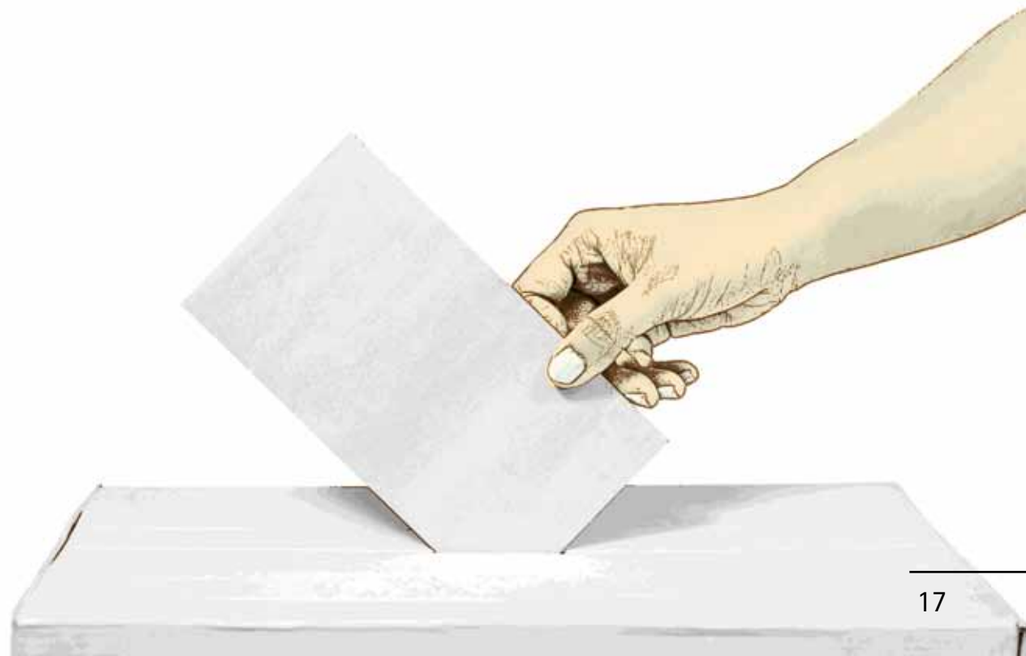

Praktische Hinweise vor der Wahl

Sie wissen nun, was am Wahl-Tag im Wahl-Lokal passiert.
Sie entscheiden natürlich selbst, wen Sie wählen.
Gut ist, wenn Sie die Zeit vor der Wahl nutzen können,
um sich zu informieren über

- die Berliner Politik
- die Kandidatinnen und Kandidaten
- die Politik in Ihrem Wahl-Kreis

Bitte überlegen Sie, welche Themen für Sie besonders wichtig sind.
Und was Parteien oder Wähler-Gemeinschaften zu wichtigen Fragen sagen:

- Gibt es genug bezahlbare Wohnungen in Berlin?
- Wie sieht es aus mit Arbeitsplätzen,
  auch für Menschen mit Beeinträchtigungen?
- Können alle Kinder und Jugendlichen gut und sicher aufwachsen?
- Gibt es Bildungs-Angebote und Kultur für alle Menschen?
- Wie können die vielen Bevölkerungs-Gruppen
  in Berlin gut zusammen leben?
- Bin ich vor Gewalt geschützt und kann mich weiterhin sicher fühlen?
- Wird niemand benachteiligt? Haben alle gleiche Chancen?
- Können sich alle Bürgerinnen und Bürger an der Politik beteiligen?
- Wie geht es voran mit der Wirtschaft in Berlin?

Mehr Informationen über Wahlen, Politik, Demokratie und Geschichte:
Landeszentrale für politische Bildung Berlin
www.berlin.de/lzpb

Diese Dokumente gibt es zur Wahl 2016 in Berlin

Die Wahl-Benachrichtigung

1. Wahl-Benachrichtigung
für die Wahl zum
Abgeordneten-Haus
von Berlin
und für die BVV-Wahl
←

Wahl-Schein-Antrag
auf der Rückseite
der Wahl-Benachrichti-
gung
→

2. Wahl-Benachrichtigung
nur für die BVV-Wahl

←

Diese Wahl-Benachrichtigung bekommen alle,
die nur an der BVV-Wahl teilnehmen dürfen.

Wichtig: Sie bekommen nur 1 Wahl-Benachrichtigung!

Unterlagen zur Brief-Wahl

**Diese Unterlagen erhalten Sie,
wenn Sie einen Antrag auf Brief-Wahl stellen.**

Merk-Blatt für die Brief-Wahl

Wahl-Schein

Wahl-Brief

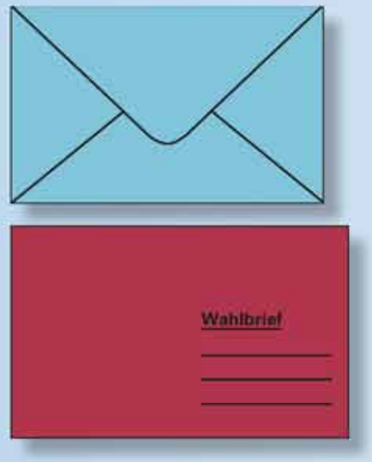

Stimm-Zettel für die Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin, 2011

Erst-Stimme

Zweit-Stimme

Stimm-Zettel für die Wahl zur Bezirks-Verordneten-Versammlung, 2011

Wahlbenachrichtigung

für die Wahlen
zum Abgeordnetenhaus von Berlin
und zur Bezirksverordnetenversammlung

Wahltag: Sonntag, der 18. September 2016
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Absender: Bezirkswahlamt Charlottenburg-Wilmersdorf, 10617 Berlin

Frau/Herrn

Mustermann,
Marlis Maria
Musterstr. 7
13627 Berlin

Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Bezirkswahlamt
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945
E-Mail: briefwahl@charlottenburg-wilmersdorf.de

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind am Sonntag, dem 18. September 2016, wahlberechtigt.
Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere **Hinweise** finden Sie auf der **Rückseite**.

Sie möchten direkt in der Briefwahlstelle wählen?
Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist in einem beliebigen Wahllokal in Ihrem Wahlkreis möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt

Briefwahlstellen:

Rathaus Charlottenburg
Otto-Suhr-Alle 100
10585 Berlin
Raum 305 (3. OG)

Rathaus Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 4
Raum 2129 (2. OG)
10707 Berlin

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Wahllokal

Moltke-GS
Raum 123
Heckerdamm 221
13627 Berlin

Bezirk	Wahlkreis	Wahllokal	Wahlverzeichnis
4	1	101	15

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 9021-2000 oder im Internet unter **www.wahlen-berlin.de**.
Dort können Sie auch eine **Broschüre** in leicht verständlicher Sprache zu den Berliner Wahlen 2016 bestellen.

Leicht Lesen

Stimmzettelschablone
für Blinde und Sehbehinderte:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern.
Internet: www.absv.de

Die Wahl-Benachrichtigung

Links sehen Sie, wie die Wahl-Benachrichtigung für die Wahlen zum Abgeordneten-Haus von Berlin und zur BVV-Wahl aussieht.

Sie erhalten die Wahl-Benachrichtigung mit der Post zwischen dem 8. August und dem 27. August 2016.

Bitte bewahren Sie die Wahl-Benachrichtigung gut auf.
Auf der Wahl-Benachrichtigung steht, wo Ihr Wahl-Lokal ist.

Informationen zu Ihrem Wahl-Lokal

Dieses Zeichen informiert Sie darüber,
ob der Zugang zu Ihrem Wahl-Lokal barrierefrei ist.
Mehr zum Thema Barrierefrei wählen: Seite 38

- Telefon-Auskunft zum Wahl-Lokal:
  Telefon 90 21 20 00
- Internet-Auskunft zum Wahl-Lokal: ab August 2016
  www.wahlen-berlin.de > Berliner Wahlen > Wahllokalsuche

Stimm-Zettel-Schablonen sind
Hilfsmittel für blinde und seh-schwache Menschen.
Die Stimm-Zettel-Schablonen kann man hier bestellen:

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V.
Telefon: 030 895 88 0
E-Mail: info@absv.de
Internet: www.absv.de

Wahlbenachrichtigung
für die Wahl
zur Bezirksverordnetenversammlung

Wahltag: Sonntag, der 18. September 2016
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Absender: Bezirkswahlamt Charlottenburg-Wilmersdorf, 10617 Berlin

Frau/Herrn

Mustermann,
Timo
Musterstr. 7
13627 Berlin

Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Bezirkswahlamt
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945
E-Mail: briefwahl@charlottenburg-wilmersdorf.de

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind am Sonntag, dem 18. September 2016, wahlberechtigt.
Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere **Hinweise** finden Sie auf der **Rückseite**.

Sie möchten direkt in der Briefwahlstelle wählen?
Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist in einem beliebigen Wahllokal in Ihrem Bezirk möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt

nur BVV

Wahllokal

Moltke-GS
Raum 123
Heckerdamm 221
13627 Berlin

Bezirk	Wahlkreis	Wahllokal	Wahlverzeichnis
4	1	101	15

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 9021-2000 oder im Internet unter **www.wahlen-berlin.de**.

Dort können Sie auch eine **Broschüre** in leicht verständlicher Sprache zu den Berliner Wahlen 2016 bestellen.

Leicht Lesen

Briefwahlstellen:

Rathaus Charlottenburg
Otto-Suhr-Alle 100
10585 Berlin
Raum 305 (3. OG)

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Rathaus Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 4
Raum 2129 (2. OG)
10707 Berlin

Stimmzettelschablone
für Blinde und Sehbehinderte:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern.
Internet: www.absv.de

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Die Wahl-Benachrichtigung nur zur BVV-Wahl

Links sehen Sie, wie die Wahl-Benachrichtigung nur zur BVV-Wahl aussieht.

Diese Wahl-Benachrichtigung erhalten Sie, wenn Sie nur für die BVV-Wahl wahl-berechtigt sind. Sie wählen also nur Parteien und Wähler-Gemeinschaften für die Bezirks-Verordneten-Versammlung in Ihrem Bezirk.

Wer darf nur an der BVV-Wahl teilnehmen?
alle Bürgerinnen und Bürger zwischen 16 und 18 Jahren
mit Melde-Adresse in Berlin und mit deutscher Staats-Bürgerschaft
alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren
mit Melde-Adresse in Berlin und Staats-Bürgerschaft eines EU-Landes

Wahlbenachrichtigung

für die Wahlen
zum Abgeordnetenhaus von Berlin
und zur Bezirksverordnetenversammlung

Wahltag: Sonntag, der 18. September 2016
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Bezirkswahlamt
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 9021 - 2000
Telefax: 9029 - 13945
E-Mail: briefwahl@charlottenburg-wilmersdorf.de

Absender: Bezirkswahlamt Charlottenburg-Wilmersdorf, 10617 Berlin

Frau/Herrn

Mustermann,
Marlis Maria
Musterstr. 7
13627 Berlin

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind am Sonntag, dem 18. September 2016, wahlberechtigt.
Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere **Hinweise** finden Sie auf der **Rückseite**.

Sie möchten direkt in der Briefwahlstelle wählen?
Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist in einem beliebigen Wahllokal in Ihrem Wahlkreis möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt

Wahllokal

Moltke-GS
Raum 123
Heckerdamm 221
13627 Berlin

Bezirk	Wahlkreis	Wahllokal	Wahlverzeichnis
4	1	101	15

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 9021-2000 oder im Internet unter **www.wahlen-berlin.de**.
Dort können Sie auch eine **Broschüre** in leicht verständlicher Sprache zu den Berliner Wahlen 2016 bestellen.

LL A2 Leicht Lesen

Briefwahlstellen:

Rathaus Charlottenburg
Otto-Suhr-Alle 100
10585 Berlin
Raum 305 (3. OG)

Rathaus Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 4
Raum 2129 (2. OG)
10707 Berlin

Sprechzeiten:

Montag:	8 Uhr	bis	15 Uhr
Dienstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Mittwoch:	8 Uhr	bis	13 Uhr
Donnerstag:	11 Uhr	bis	18 Uhr
Freitag:	8 Uhr	bis	13 Uhr

Stimmzettelschablone
für Blinde und Sehbehinderte:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern.
Internet: www.absv.de

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal

Sie haben am Wahl-Tag,18. September 2016, keine Zeit?
Sie sind am Wahl-Tag nicht zu Hause?
Oder Ihr Wahl-Lokal ist nicht barrierefrei?
Dann können Sie mit Brief-Wahl wählen.

Für die Wahl zum Abgeordneten-Haus und zur BVV können Sie auch in ein anderes Wahl-Lokal in Ihrem Wahl-Kreis gehen.

Für die Wahl nur zur BVV können Sie in ein beliebiges Wahl-Lokal in Ihrem Bezirk gehen.

Dazu müssen Sie einen Wahl-Schein beantragen.

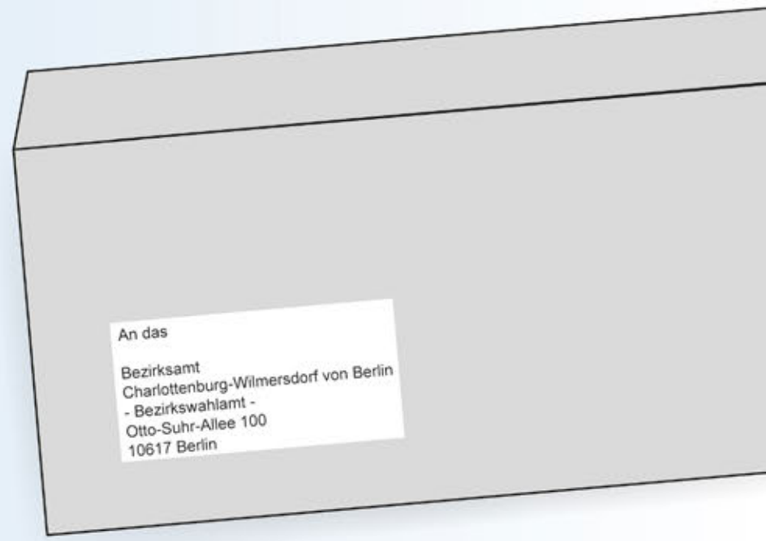

Sie können auch schon vor dem Wahl-Tag wählen!
Dazu gehen Sie in die Brief-Wahl-Stelle.
Ausweis mitnehmen!
Die Adresse und die Öffnungszeiten von der Brief-Wahl-Stelle finden Sie links unten auf der Wahl-Benachrichtigung, also auf der Vorderseite vom Wahl-Schein-Antrag.

Darunter finden Sie einen Hinweis zur Barrierefreiheit.

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder
in einem anderen Wahllokal in Ihrem Wahlkreis wählen wollen,

dann füllen Sie bitte den nebenstehenden Antrag aus und senden ihn in einem frankierten Umschlag an das Bezirkswahlamt oder geben ihn dort ab!

An das

Bezirksamt
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Otto-Suhr-Allee 100
10617 Berlin

Hinweise

Sie wollen durch Briefwahl wählen.
Beantragen Sie einen Wahlschein. Mit dem Wahlschein erhalten Sie dann die Briefwahlunterlagen. Der Antrag steht neben diesen Hinweisen. Vergessen Sie nicht, zu **unterschreiben**. Sie können diesen Antrag per Post in einem frankierten Umschlag oder per Fax an das Bezirkswahlamt schicken oder direkt dort abgeben.
Sie können den Wahlschein auch elektronisch im Internet unter www.wahlen-berlin.de beantragen. Telefonisch können Sie den Antrag jedoch nicht stellen.
Anträge werden nur bis zum 16. September 2016, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltage, 15 Uhr, entgegengenommen.

Sie wollen in einem anderen Wahllokal in Ihrem Wahlkreis wählen.
Auch hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, der – wie oben erläutert – beantragt wird. In das Wahllokal sind der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen und Ihr Personalausweis oder Reisepass (oder ein anderer mit Lichtbild versehener amtlicher Ausweis) mitzubringen.

Wie erhalten Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen?
Sie werden Ihnen zugeschickt. Sie können die Unterlagen auch persönlich in Ihrem Bezirkswahlamt abholen.
Die Anschrift und die Öffnungszeiten finden Sie auf der Vorderseite dieses Schreibens.

Sie möchten den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen abholen lassen.
Dazu müssen Sie der Person, die für Sie die Unterlagen abholen soll, eine Vollmacht erteilen. Füllen Sie dazu den nebenstehenden Abschnitt des Wahlscheinantrages aus. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten. Dies muss sie schriftlich erklären. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Kann eine andere Person für Sie den Wahlscheinantrag stellen?
Ja, dazu muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden – wenden Sie sich dazu bitte an Ihr Bezirkswahlamt.

Der Barcode erleichtert die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins und setzt sich zusammen aus den Nummern des Bezirks, Wahlbezirks, Wahlverzeichnisses und des Ordnungsmerkmals der Wahl.

WK 1

041010015

Wahlscheinantrag
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin
und zur Bezirksverordnetenversammlung
am 18. September 2016

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins – für *(korrigieren Sie bitte etwaige Unrichtigkeiten)*

Name Mustermann
Vorname Marlis
Anschrift Musterstr. 7
13627 Berlin
geboren am 1. 1. 1970

Telefon: _____
(freiwillige Angabe für Nachfragen)

Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

☐ sollen an meine obenstehend eingedruckte Anschrift geschickt werden

☐ sollen an mich an folgende Anschrift geschickt werden *(bitte in Druckschrift ausfüllen):*

ggf. bei _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort, ggf. Staat _____

☐ werden abgeholt *(wenn eine andere Person die Unterlagen abholen soll, bitte unten stehende Vollmacht ausfüllen)*

Datum, Unterschrift X _____
nur mit Unterschrift gültig

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen
Frau/Herrn

Vor- und Familienname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____

Datum, Unterschrift X _____
der oder des **Wahlberechtigten**

Erklärung der bevollmächtigten Person
(nicht vom oder von der Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name _____
Vorname _____

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

X _____
Datum, Unterschrift der **bevollmächtigten Person**

Der Wahl-Schein-Antrag

Für die Brief-Wahl oder für die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal müssen Sie einen Wahl-Schein beantragen.
Der Wahl-Schein-Antrag ist die Rückseite Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Was müssen Sie ausfüllen?

1. Sie müssen ankreuzen,
wohin die Dokumente geschickt werden sollen.
Oder ob die Dokumente abgeholt werden sollen.
Dafür finden Sie 3 Kästchen.
Bitte kreuzen Sie nur 1 Kästchen an.
Darunter tragen Sie Ort und Datum ein.
Ganz wichtig: Ihre Unterschrift.

Dann stecken Sie den Wahl-Schein-Antrag
in einen Briefumschlag mit Fenster.
Wie das geht, sehen Sie auf der nächsten Seite.
Dann schicken Sie Ihren Brief ab.

Bitte schicken Sie den Wahl-Schein-Antrag möglichst bald ab,
am besten gleich,
nachdem Sie die Wahl-Benachrichtigung erhalten haben.

2. Die Vollmacht
Wenn der Wahl-Schein und die Brief-Wahl-Dokumente
nicht per Post kommen sollen,
können Sie eine andere Person bitten, die Dokumente abzuholen.
Dann müssen Sie dieses Feld ausfüllen und unterschreiben.

Die andere Person muss diesen Bereich ausfüllen und unterschreiben.

Den Wahl-Schein-Antrag verschicken

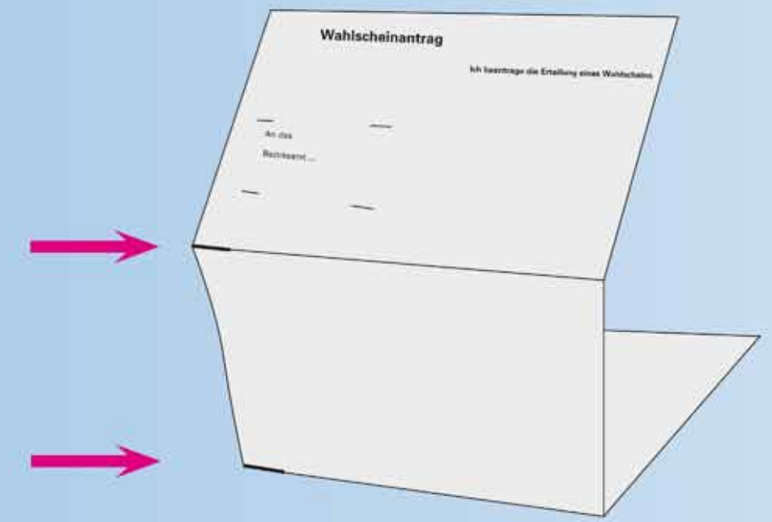

1. Wahl-Schein-Antrag an den Markierungen falten.
2. Die untere Klappe nach oben falten.
3. In einen Brief-Umschlag mit Fenster stecken.
Die Adresse muss sichtbar im Fenster sein.
70-Cent-Briefmarke nicht vergessen!

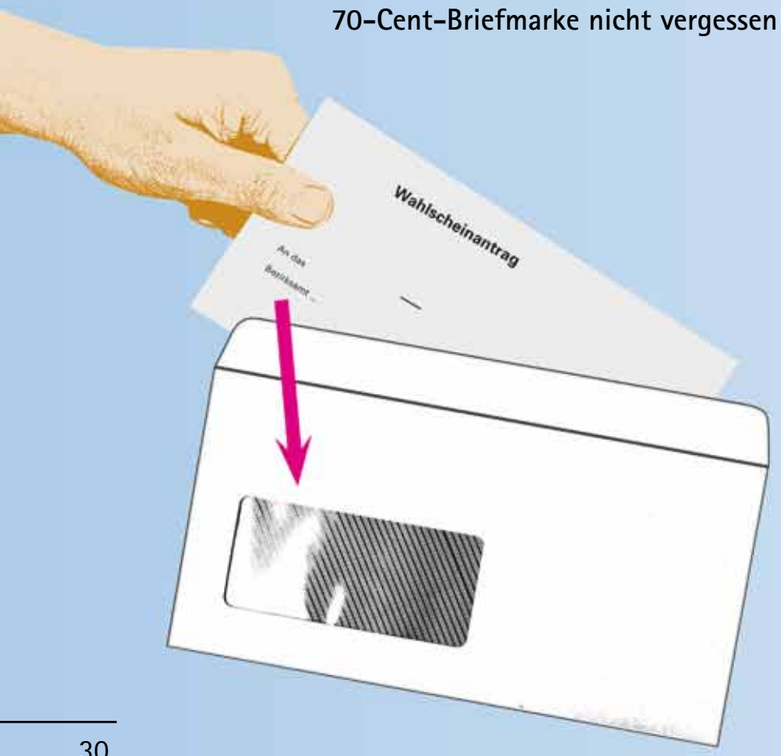

Die Stimm-Zettel

Wenn Sie den Wahl-Schein-Antrag rechtzeitig abgeschickt haben, bekommen Sie per Post alle weiteren Wahl-Unterlagen:

- 3 Stimm-Zettel für die Wahl
  zum Abgeordneten-Haus von Berlin und für die BVV-Wahl
  oder 1 Stimm-Zettel nur für die BVV-Wahl
- den Wahl-Schein
- einen blauen Umschlag
- einen roten Umschlag
- das Merk-Blatt für die Brief-Wahl

Ganz wichtig:

Sie können auf jedem Stimm-Zettel 1 Kreuz machen.
Sonst sind Ihre Stimm-Zettel ungültig.
Sie sollten einen Kugel-Schreiber benutzen.
Sie müssen jedes Kreuz deutlich lesbar
in den dafür vorgesehenen Kreis setzen.

Niemand darf Ihnen zuschauen, wenn Sie das Kreuz setzen.
Niemand darf sehen, wo Sie das Kreuz setzen.
Niemand darf Ihnen sagen, wo Sie das Kreuz setzen sollen.
Sie entscheiden selbst!
Sie dürfen sich aber helfen lassen.

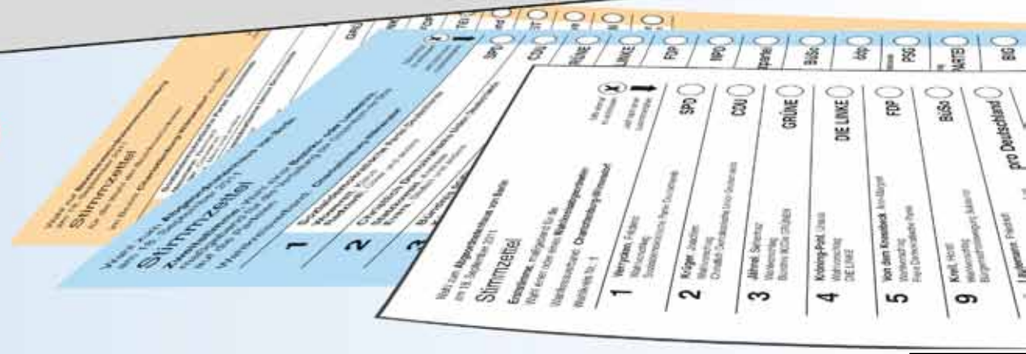

Weißer Stimm-Zettel:

Ihre Erst-Stimme für das Abgeordneten-Haus

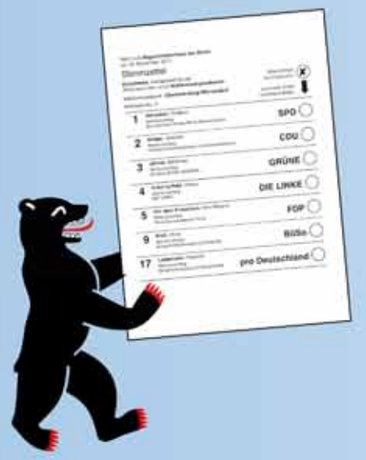

Sie haben 1 Stimme für eine Kandidatin oder für einen Kandidaten.
Das heißt: Mit dieser Stimme wählen Sie eine Person.
Diese Person tritt für Ihren Wahl-Kreis an.

Wenn diese Person genügend Stimmen bekommt,
ist sie nach der Wahl Mitglied im Abgeordneten-Haus von Berlin.

Blauer Stimm-Zettel:

Ihre Zweit-Stimme für das Abgeordneten-Haus

Sie haben 1 Stimme.
Mit dieser Stimme wählen Sie eine Partei.
Für diese Partei stehen Personen auf einer Liste.

Wenn eine Partei genügend Stimmen bekommt,
kommen Personen dieser Partei
ins Abgeordneten-Haus von Berlin.

Oranger Stimm-Zettel:
Ihre Stimme für die BVV

Sie haben 1 Stimme
Sie wählen die Liste von einer Partei
oder von einer Wähler-Gemeinschaft.
Auf der Liste stehen Personen.

Wenn eine Partei oder Wähler-Gemeinschaft
genügend Stimmen bekommt,
kommen ihre Personen in
die Bezirks-Verordneten-Versammlung.

Der Wahl-Schein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein
für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung am 18. September 2016

Nur gültig für die persönliche Stimmabgabe oder für die Briefwahl im Wahlkreis 1 des Wahlkreisverbandes Charlottenburg-Wilmersdorf

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marlis Maria
Musterstr. 7
13627 Berlin

Wahlschein-Nr. 04/041A/137
Briefwahlbezirk-Nr. **1A**
Wahlbezirk / Wahlverzeichnis-Nr. **04101 / 0015**
☐ [1] oder Wahlschein nach § 22 Nr. 1 LWO

geboren am 01.01.1970

wohnhaft in [2]
Straße, Hausnummer — Postleitzahl, Ort

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen

2 Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage des Personalausweises (oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im oben genannten Wahlkreis

   oder

2. durch Briefwahl.

Siegel

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
Berlin, den 08.08.2016
Im Auftrag
Hans Schmidt
Unterschrift

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]

Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlleiter oder der Bezirkswahlleiterin an Eides statt, dass ich den oder die beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson[4] gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers – gekennzeichnet habe.

Links sehen Sie das Muster für einen Wahl-Schein
für die Wahl zum Abgeordneten-Haus und zur BVV-Wahl.
Es gibt auch einen Wahl-Schein nur für die BVV-Wahl.

Wichtig: Diesen Wahl-Schein dürfen Sie nicht verlieren!
Den Wahl-Schein brauchen Sie für die Brief-Wahl.
Oder wenn Sie in einem anderen Wahl-Lokal wählen gehen.

Straße und Hausnummer sowie Postleitzahl und Ort
müssen Sie nur dann ausfüllen,
wenn Sie eine andere Adresse haben
als die Adresse oben auf dem Wahl-Schein.

Mit der »Versicherung an Eides statt zur Briefwahl« erklären Sie,
ob Sie die Kreuze auf den Stimm-Zetteln selbst gesetzt haben.
Oder ob Ihnen eine Hilfs-Person geholfen hat.

Wenn Sie die Kreuze auf den Stimm-Zetteln selbst gesetzt haben,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]

Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlleiter oder der Bezirkswahlleiterin an Eides statt, dass ich den oder die beigefügten Stimmzettel persönlich – ~~als Hilfsperson[4] gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers~~ – gekennzeichnet habe.

X Hier müssen Sie unterschreiben.

Wenn Ihnen eine Hilfs-Person beim Setzen der Kreuze geholfen hat,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl [3]

Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlleiter oder der Bezirkswahlleiterin an Eides statt, dass ich den oder die beigefügten Stimmzettel ~~persönlich~~ – als Hilfsperson[4] gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers – gekennzeichnet habe.

X Die Hilfs-Person muss hier unterschreiben.
Darunter müssen der vollständige Name
und die Adresse der Hilfs-Person eingetragen werden.

Unterschrift der **Wählerin**/des **Wählers** -- oder -- Unterschrift der **Hilfsperson**

X
Datum, Vor- und Familienname

X
Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift:

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

3 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

4 Nichtzutreffendes streichen.

Wahlberechtigte, die ohne Unterstützung Schwierigkeiten haben oder nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu lesen, zu verstehen, zu kennzeichnen, zu falten oder den Wahlschein zu unterschreiben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat.

Umschläge für die Brief-Wahl

Für die Brief-Wahl wurden Ihnen auch zwei Umschläge geschickt:

- ein blauer Stimm-Zettel-Umschlag
- ein roter Wahl-Brief-Umschlag

Es ist wichtig, dass Sie die folgenden Schritte genau beachten:

1. Sie setzen Ihr Kreuz auf den blauen Stimm-Zettel und auf den weißen Stimm-Zettel zur Wahl des Abgeordneten-Hauses und falten die 2 Stimm-Zettel zusammen.
   Sie setzen Ihr Kreuz auf den orangen Stimm-Zettel zur BVV-Wahl und falten auch diesen Stimm-Zettel.

2. Dann legen Sie die gefalteten Stimm-Zettel in den blauen Umschlag.
   Sie kleben den blauen Umschlag zu.

3. Sie falten den Wahl-Schein.
   Den Wahl-Schein haben Sie oder die Hilfs-Person vorher ausgefüllt und unterschrieben.

4. Sie stecken den Wahl-Schein und den blauen Umschlag in den roten Umschlag.

5. Sie müssen nichts auf den roten Umschlag schreiben.
   Sie müssen keine Briefmarke auf den Umschlag kleben.

Jetzt ist Ihr Wahl-Brief komplett.
Sie bringen Ihren Wahl-Brief, also den verschlossenen roten Umschlag, zur Post oder zum Briefkasten.
Sie können den Wahl-Brief auch im Bezirks-Wahl-Amt abgeben.
Die Adresse vom Bezirks-Wahl-Amt steht auf dem roten Umschlag.

Bitte rechtzeitig abschicken!

Sie müssen Ihren Wahl-Brief abschicken bis spätestens
Donnerstag, den 15. September 2016.

Sie können den Wahl-Brief am Wahl-Tag aber auch selbst abgeben.
Wo: bei der Adresse, die auf dem roten Umschlag steht
Wann: Sonntag, den 18. September 2016
zwischen 8.00 und 18.00 Uhr

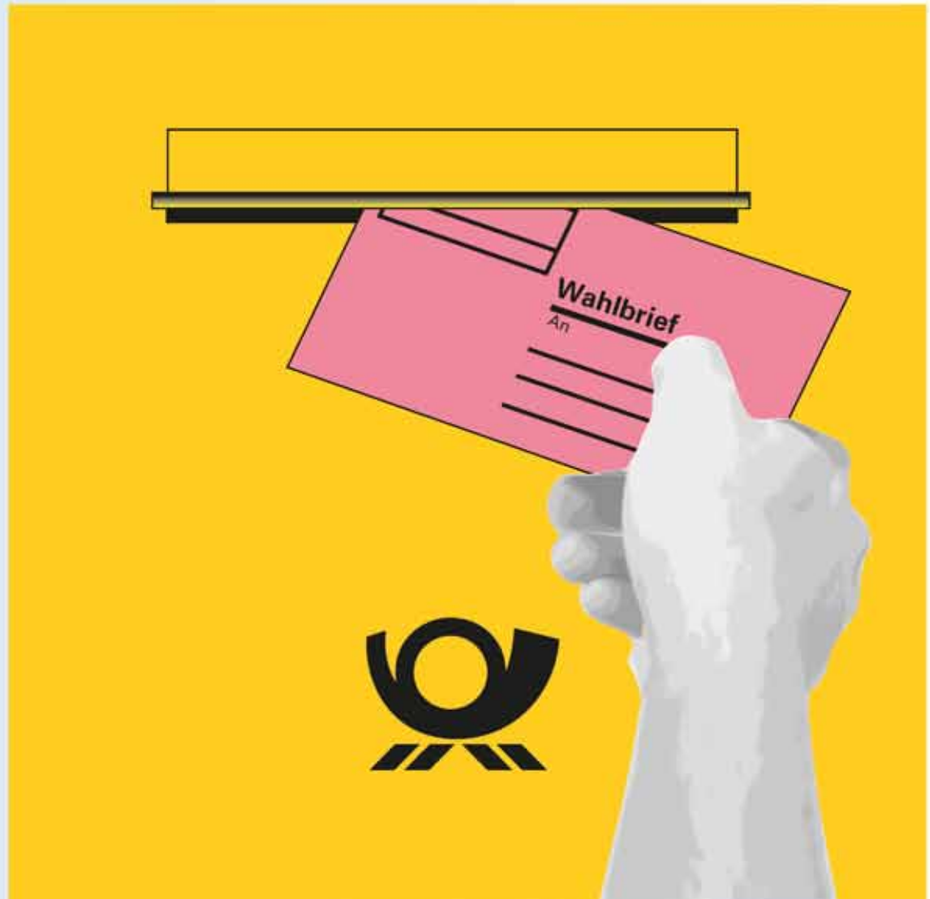

Barrierefrei wählen

Barrierefreie Wahl-Lokale
Das Zeichen bedeutet:
Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Stufen	keine
Höhe der Schwellen	höchstens 3 Zentimeter
Breite der Türen, Durchgänge, Wahl-Kabine	mindestens 90 Zentimeter
Wende-Bereich	1,50 Meter mal 1,50 Meter
Arbeits-Höhe in der Wahl-Kabine	85 Zentimeter
Untere Reich-Weite	40 Zentimeter
Rampen-Breite	1 Meter
Rampen-Steigung	4 bis 6 Grad
Bereich am Ende der Rampe	1,50 Meter mal 1,50 Meter
Höhe der Hand-Läufe an der Rampe	90 Zentimeter
Aufzug	für 630 Kilogramm
Türbreite Aufzug	mindestens 90 Zentimeter
Fahrkorb Breite und Tiefe	1,10 Meter und 1,40 Meter

Wahl-Lokale – barrierefrei mit Hilfs-Person
Das Zeichen bedeutet:
Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich,

wenn Sie von einer Hilfs-Person begleitet werden.

Es gibt folgende Unterschiede zu barrierefreien Wahl-Lokalen:

Stufen	1 Stufe vorhanden
Wende-Bereich	1,20 Meter mal 1,50 Meter
Rampen-Steigung	6 bis 8 Grad
Bereich am Ende der Rampe	1,20 Meter mal 1,50 Meter

Auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung ist kein Zeichen?

Dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.

Bitte beachten Sie vor dem Gang ins Wahl-Lokal:
Nicht überall gibt es ein barrierefreies WC!

Über dieses Heft

Dieses Heft wird herausgegeben von 3 Partnern:

Das Blaue Kamel — Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen

Unter diesem Logo vertreten Berliner Träger der Behindertenhilfe die Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit.
www.das-blaue-kamel.de

Die Landeswahlleiterin für Berlin

Die Landes-Wahl-Leiterin mit ihrer Geschäfts-Stelle im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der politischen Wahlen in Berlin.
www.wahlen-berlin.de

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Landes-Zentrale ist eine Einrichtung des Landes Berlin.
Sie setzt sich ein für Demokratie und politische Mitarbeit von allen.
Die Landes-Zentrale unterstützt Berliner Bürgerinnen und Bürger, mitzumachen bei der Gestaltung unserer Gesellschaft.
Und die Landes-Zentrale informiert über Geschichte und Politik.
www.berlin.de/lzpb

Sie möchten weitere Hefte per Post bestellen oder persönlich abholen?
Informationen unter www.diereha.de/capito.html
Dieses Heft wurde entwickelt und hergestellt von www.capito-berlin.eu

Redaktion und Text: Silke Ihden-Rothkirch Gestaltung: Sophie Alex Druck: PrintingHouse – USE gGmbH

Berlin, Mai 2016